



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon: (089) 9235-7100 (oder Durchwahl-Nr. laut Begleitschreiben)
Telefax: (089) 9235-7041

Postanschrift: Postfach 81 01 09, 81901 München
E-Mail: bapv@versorgungskammer.de
Internet: www.bapv.de

Kurz-Info 2012

München, im Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Kurz-Info möchten wir Sie über die im Jahr 2012 geltenden Beitragswerte und über weitere Entwicklungen Ihres Versorgungswerks informieren.

1. Pflichtbeiträge 2012

Beitragsbemessungsgrenze: **5.600,00 €** Beitragssatz: **19,60 %**

Monatliche Beiträge:

Höchstbeitrag:	1.097,60 €	Mindestbeitrag:	137,20 €
70 % des Höchstbeitrags	768,32 €	halber Mindestbeitrag	68,60 €
40 % des Höchstbeitrags	439,04 €		

Selbständige Apotheker/innen zahlen grundsätzlich den Höchstbeitrag, auf Antrag (ohne Nachweis des Jahresgewinns) 70 % des Höchstbeitrags. Eine weitergehende Beitragsermäßigung (19,6 % aus dem Gewinn, mindestens 40 % des Höchstbeitrags) wird auf Antrag gewährt, wenn die Jahresgewinnsgrenze in Höhe von 47.040,00 € nachweislich nicht erreicht wird. Bitte bedenken Sie, dass geringere Beitragszahlungen auch zu niedrigeren Versorgungsansprüchen führen. Soweit Ihnen dies finanziell möglich ist, empfehlen wir Ihnen deshalb den Regelbeitrag, d.h. Höchstbeitrag, zu zahlen.

2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherungsbedürfnis für das Alter, für Berufsunfähigkeit und für Ihre Angehörigen genügt. Infolge der Einführung der nachgelagerten Besteuerung durch das Alterseinkünftegesetz unterliegen die Renten der Bayerischen Apothekerversorgung in zunehmenden Umfang der Einkommensteuer. Dies kann zum Teil zu einer deutlichen Reduzierung der künftigen Nettorente führen. Allerdings können Beiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung im Rahmen des sog. Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend gemacht werden. Sofern Sie noch finanziellen Spielraum haben, können Sie durch freiwillige Mehrzahlungen Ihre Versorgungsanwartschaft steigern.

Der für 2012 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2012 abzüglich der Pflichtbeiträge 2012. Die Einzahlungshöchstgrenze 2012 beläuft sich auf **32.928,00 €**. Freiwillige Mehrzahlungen werden durch Überweisung des Geldbetrags an das Versorgungswerk unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks „Freiwillige Mehrzahlung“ abgekürzt „FMZ“ geleistet. Eine „Anmeldung“ der Zahlung ist nicht erforderlich. Selbstverständlich können im Laufe des Jahres mehrere freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden. Unsere Bankverbindung können Sie u. a. diesem Schreiben entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Aktuelles.

Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge können dagegen nicht zum Versorgungswerk gezahlt werden; ebenso ist der Abschluss einer Direktversicherung zum Versorgungswerk nicht möglich.

3. Wahlen in der konstituierenden Sitzung des Landesausschusses der Amtsperiode 2011/2014 am 19.10.2011

3.1 Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter

Es waren ein Vorsitzender und drei Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender: Johannes Metzger, Scheinfeld

Stellvertreter: 1. Manfred Saar, Heusweiler-Holz; 2. Dr. Andreas Kiefer, Koblenz-Neuendorf, 3. Dr. Günther Hanke, Heilbronn;

3.2 Wahl der Mitglieder (und Stellvertreter) des Verwaltungsausschusses

Bayern: Karl-August Beck, Fürth (Cynthia Milz, Kulmbach); Thomas Benkert, Mammendorf (Dr. Hans-Peter Hubmann, Kulmbach); Johannes Metzger, Scheinfeld (Elke Wanie, Bad Aibling); Jutta Rewitzer, Furth im Wald (Thomas Leitermann, Mühldorf a. Inn);

Baden-Württemberg: Dr. Günther Hanke; Heilbronn (Karin Graf, Weinheim); Dr. Peter Kaiser, Fellbach (Dr. Wolfgang Ullrich, Bad Säckingen)

Rheinland-Pfalz: Dr. Andreas Kiefer, Koblenz-Neuendorf (Dr. Hartmut Schmall, Trier)

Saarland: Manfred Saar, Heusweiler-Holz (Christine Schoppe, Merchweiler-Wemmetsweiler)

4. Geschäftsjahr 2010

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31.12.2010 25.333 aktive Mitglieder sowie 9.232 Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene an. Das Beitragsaufkommen betrug 200,9 Mio. €, die Versorgungsleistungen beliefen sich auf 178,0 Mio. €. Die Kapitalanlagen erreichten Ende 2010 den Stand von 6.516,0 Mio. €; sie dienen als Rücklage für laufende und künftige Versorgungsleistungen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2010 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

5. Dynamisierung

Der Landesausschuss beschloss, die in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) vorhandenen Mittel für eine Anhebung der mit einem Rechnungszins von 2,5 % erworbenen Anwartschaften zum 01.01.2012 um 0,75 % zu verwenden. Hierdurch wird (für 1 Jahr) die Angleichung an den Anwartschaftsverband 2 erreicht.

Die Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 1 (d.h. die Anwartschaften, die bis 31.12.2005 erworben wurden), die Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 2 (d.h. die Anwartschaften, die zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 erworben wurden) sowie die laufenden Versorgungsleistungen werden nicht dynamisiert.

Der nicht für die Dynamisierung eingesetzte Restbetrag in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen wurde auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen, da im Hinblick auf die aktuellen Kapitalmarkt-turbulenzen und das erneut gesunkene Zinsniveau für das Geschäftsjahr 2011 eine geringe Rendite zu erwarten ist

6. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer**, Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: W434/087654/0370, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2012
W434/098765/0379, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bei den Überweisungen im Verwendungszweck bitte stets zuerst den Buchstaben „**B**“ gefolgt von Ihrer **eigenen Betriebsnummer** an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln.

Zusätzlich kann der **Beitrags-/Zahlmonat** (Buchstabe „**Z**“ gefolgt von Jahr und Monat in der Form „JJJJMM“ und die **Mitgliedsnummer** (Buchstabe „**M**“ gefolgt von der vollständigen Mitgliedsnummer) ergänzt werden.

Beispiele: B012345678
B012345678Z201201
B012345678Z201201MW434/012345/0371

7. Allgemeine Hinweise

7.1 Beitragsübernahme durch die Agenturen für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld übernehmen die Agenturen für Arbeit i.d.R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

7.2 Beitragspflicht bei Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Mitglieder bleiben auch während des Bezugs von Arbeitslosengeld II beitragspflichtig. Die Agenturen für Arbeit übernehmen für Arbeitslosengeld II – Empfänger allerdings keine Beiträge mehr zum Versorgungswerk. Zur Bayerischen Apothekerversorgung ist dann der Mindestbeitrag, auf Antrag der halbe Mindestbeitrag zu entrichten.

7.3 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegenden ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse in Verbindung.

7.4 Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Gesetzgeber hat die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen weiter ausgebaut. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.bapv.de (Aktuelles / Rubrik Sonderinformation).

Auskunft zum Verfahren sowie die zur Antragstellung notwendigen Unterlagen erhalten Sie schriftlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Anschrift: Postfach, 10704 Berlin), den örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen und auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Bund (www.deutsche-rentenversicherung.de).

7.5 Nachzahlungsmöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung prüfen!

Die Möglichkeit, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuzahlen, falls dort die Wartezeit noch nicht erfüllt ist, wurde weiter verbessert (§ 282 SGB VI neu). Da hierbei Fristen zu beachten sind, sollten Sie sich zeitnah bei einer der Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung erkundigen.

7.6 Mitglieder in Ausübung einer nichtpharmazeutischen Tätigkeit

Falls Sie in eine nichtpharmazeutische Tätigkeit wechseln, dürften sich Änderungen in der Höhe der zur Bayerischen Apothekerversorgung zu entrichtenden Pflichtbeiträge ergeben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung.

7.7 Aufnahme einer Tätigkeit oder Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BApV

Zur Vermeidung von Nachteilen, die Ihnen z.B. durch verspätete Meldungen entstehen können, bitten wir Sie, bei Aufnahme einer Tätigkeit oder Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BApV sich mit der dort zuständigen Apothekerkammer und dem dort zuständigen Versorgungswerk in Verbindung zu setzen.

7.8 Informationstätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung

Informationen erhalten Sie telefonisch und schriftlich. Sie finden uns auch im Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München und bei den Sprechtagen an zentralen Orten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die genauen Termine für 2012 geben wir in der Fachpresse und unsere Internet-Homepage bekannt.

Informationen über die Bayerische Apothekerversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur hier erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Auskünfte über Ihren eigenen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i.d.R. Deutschen Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2012

Ihre
Bayerische Apothekerversorgung

Bankverbindungen:

Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 002
IBAN: DE58 7005 0000 0000 0240 02 BIC: BYLADEMM

APO-Bank (BLZ 300 606 01) Kto.-Nr. 00 01 133 772
IBAN: DE93 3006 0601 0001 1337 72 BIC:DAAEDED